

A- 0723/2019	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 13.11.2019	
	7297	kr



## Beschlussantrag Nr. BA-071/2019

**Einreicher:**  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE Partei

**Gegenstand:**  
Befristete Arbeitsverträge

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zum Thema befristete Arbeitsverträge in der Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Unternehmen mit direkter und indirekter Beteiligung der Stadt Chemnitz (Töchter und so genannte Enkelunternehmen) zu erstellen. Diese soll folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der befristeten Neueinstellungen im Zeitraum 2010 bis 2019, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen unter Nennung des jeweiligen Sachgrundes bzw. bei sachgrundlosen Befristungen unter Nennung der herangezogenen Rechtsgrundlagen
- Anzahl der aktuellen befristeten Arbeitsverträge, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen und unter Nennung des Sachgrundes und der Vertragsdauer
- aktuelle Anzahl der befristeten Arbeitsverträge ohne Sachgrund, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen, Anmerkungen zu erstmaligem Vertragsabschluss bzw. Verlängerung der sachgrundlosen Befristung, der jeweiligen Vertragsdauer und der Rechtsgrundlage
- Anzahl der Übernahmen aus befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete Arbeitsverhältnisse, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Unternehmen.

Die Übersicht ist dem Stadtrat in einer Informationsvorlage im III. Quartal 2020 vorzulegen.

2. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin damit beauftragt, sich sowohl in der Stadtverwaltung als auch gegenüber den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz dafür einzusetzen, dass beim Abschluss bzw. der Verlängerung von Arbeitsverträgen sachgrundlose Befristungen nicht mehr angewandt werden bzw. Befristungen generell nur im notwendigen Maße erfolgen.

3. Über die weitere Entwicklung der Befristungen in der Stadtverwaltung und den Unternehmen ist jährlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie in den Eigenbetrieben der Betriebsausschuss zu informieren.

*i. A. Anja Schale*

---

Unterschrift

**Begründung:**

Arbeitsverträge können, auch wenn keine nachvollziehbare Begründung, wie z. B. Elternzeitvertretung, vorliegt, unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ohne Sachgrund befristet werden. Jedoch führt diese Handhabung zu vielen Nachteilen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie schaffen Unsicherheit, erschweren die Lebensplanung und verhindern die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Stadtverwaltung oder das Unternehmen.

Die gesetzlich vorgegebene Maximalfrist von 6 Monaten für eine Probezeit sollte ausreichen, um zu prüfen, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieb passen und den Anforderungen gewachsen sind.

Die Übersicht über befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung sowie den städtischen Unternehmen generell und sachgrundlose Befristungen im Besonderen soll Stadträtinnen und Stadträten einen Überblick über die Situation in der Verwaltung, den Eigenbetrieben und allen Unternehmen mit direkter oder indirekter Beteiligung der Stadt Chemnitz verschaffen.

Mit der Initiative der Oberbürgermeisterin soll der politische Wille des Stadtrates, sachgrundlose Befristungen in eigenen Unternehmen nicht mehr bzw. nur in Ausnahmefällen anzuwenden, ausgedrückt werden.